



## ILLEGALE ADOPTIONEN AUS SRI LANKA, UNTERSTÜTZE DIE BETROFFENEN BEI DER KLÄRUNG DER RECHTSLAGE

### **Ausgangslage**

In den 70er-, 80er- und 90er-Jahren wurden rund 11'000 sri-lankische Kinder von europäischen Paaren adoptiert, davon mehr als 700 in der Schweiz. In verschiedenen Reportagen wurde aufgedeckt, dass viele Adoptionen aus Sri Lanka in die Schweiz unter gesetzeswidrigen Umständen erfolgt sind. Es hat ein regelrechter Handel mit Babys stattgefunden. Das Westschweizer Fernsehen hat dazu eine ausführliche Doku ausgestrahlt [Adoptivkinder aus Sri Lanka – Ein Schweizer Skandal](#) (RTS/SRF).

Back to the Roots (BTTR) ist die Interessenvertretung adoptierter Personen aus Sri Lanka in der Schweiz. Ziel von Back to the Roots ist die lückenlose Aufklärung der Rolle des Bundes, der kantonalen Behörden und der Vermittlungsstellen in den illegalen Adoptionsverfahren. Rechtswidriges Verhalten von öffentlichen Stellen und Privaten muss aufgedeckt werden.

### **Die politische Aufarbeitung der Vergangenheit hat begonnen**

Der Nationalrat hat im Februar 2018 das Postulat Ruiz überwiesen, das Licht ins dunkle Kapitel der vergangenen Adoptionspraxis bringen und Verbesserungen für die Zukunft vorschlagen soll. Das Bundesamt für Justiz ist nun daran, den Bericht zur Beantwortung des Postulats zu erarbeiten. Im September 2019 sollen erste Ergebnisse betreffend der vergangenen Adoptionspraxis publiziert werden.

Der Kanton St. Gallen hat einen wissenschaftlichen Bericht erarbeiten lassen über die Vermittlungsstelle von Alice Honegger. Der Bericht «Die Vermittlerin» von Sabine Bitter wurde im Januar 2019 publiziert. Darin wird festgestellt, dass der Kanton St. Gallen seine Aufsichtspflicht nur ungenügend wahrgenommen hat.

### **Die Klärung der Rechtslage muss nun folgen**

Im Rückblick ist es klar, viele Adoptierte sind Opfer von Menschenhandel geworden. Ziel von Back to the Roots ist es, dass das Geschehene Unrecht anerkannt wird und die Betroffenen Unterstützung und Wiedergutmachung erfahren.

Die Schuldfrage an sich steht dabei für Back to the Roots nicht im Zentrum. Wichtig ist herauszufinden, was falsch gelaufen ist und was heute deshalb anders geregelt werden muss. Wenn sich herausstellt, dass sich einzelne Personen oder Institutionen in der Vergangenheit in diesen Verfahren persönlich bereichert haben, dann muss das geahndet werden.

### **Ergebnisse der Studien und Berichte**

Back to the Roots wird die zur Verfügung gestellten Ergebnisse von Abklärungen, Studien und Berichte auf der Webseite allen interessierten zur Verfügung stellen.

Studierende, die eine Arbeit im Themenbereich illegale Adoptionen schreiben, stehen wir gerne unterstützend zur Seite, im Rahmen unserer Möglichkeiten.



## **Problematische Sachverhalte in der damaligen Adoptionspraxis**

Bei unseren Recherchen sind wir auf verschiedene Sachverhalte gestossen, in denen mutmasslich Verfehlungen stattgefunden haben. Diese Sachverhalte sollten weiter untersucht werden. Insbesondere stellen sich die folgenden Fragen: Welche Gesetze wurden gebrochen? Welche Vorteile haben die beteiligten Stellen daraus erhalten? Wie haben diese Verfehlungen dazu beigetragen, den Menschenhandel zu fördern? Welchen konkreten Schaden haben diese Verfehlungen für die Betroffenen ausgelöst?

Identifizierte Sachverhalte:

1. Die kantonalen Behörden haben adoptionswilligen Paaren die Bewilligung zur Adoption erteilt, obwohl die Vorgaben zu Mindestalter, Zivilstand, etc. gemäss damals geltenden Gesetzen nicht eingehalten wurden.
2. Die Adoptionsvermittlungsstelle hat adoptionswillige Paare nicht oder ungenügend geprüft. Die Vermittlungen wurden geschäftsmässig umgesetzt und grosse Gewinne erzielt damit.
3. Der Kanton St. Gallen hat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Vermittlungsstelle ungenügend wahrgenommen und damit die illegale Tätigkeit zugelassen (siehe Bericht «Die Vermittlerin»).
4. Kantonale Behörden und der Bund haben erleichterte Einreiseverfahren bewilligt und damit dem Menschenhandel Vorschub geleistet. Adoptionswillige Paare haben teilweise «Blanko-Bewilligungen» für die Einreise eines Kindes erhalten, in denen das Kind nicht beschrieben wurde. Teilweise wurden Einreisebewilligungen erst ausgestellt, nachdem das Kind in der Schweiz war.
5. Die Schweizer Behörden haben dies nachweislich im Wissen um möglichen Kinderhandel aus Sri Lanka getan (wie vom Westschweizer Fernsehen durch Temps-Present gezeigt) und haben deshalb den Handel ermöglicht oder zumindest nicht verhindert.

Gibt es weitere Sachverhalte, die zu untersuchen sind?

## **Identifizierte juristische Fragestellungen**

Bisher haben wir uns die folgenden Fragen gestellt.

1. Identifikation der straf- zivil- und völkerrechtlichen Tatsache in den oben aufgeführten Fällen; Wer hat sich welcher Straftat schuldig gemacht? Wer hätte sich nach Bekanntwerden von Unregelmässigkeiten darum kümmern müssen (es gab bereits in den 80er und 90er Jahren verschiedene Medienberichte, die auf Missstände hinwiesen)?
2. Kann aus den Verfehlungen der öffentlichen Stellen eine Staatshaftung abgeleitet werden?
3. Wer kann die verantwortlichen Parteien (Vermittlungsstelle, deren Stiftungsrat, kantonale Behörden, Bund) anklagen, resp. ein Verfahren einleiten?
4. Thematik der Verjährung: Welche Sachverhalte sind verjährt? Gibt es eine Möglichkeit, die ordentlichen Verjährungsfristen zu umgehen oder anzufechten? Wer kann für welche Vergehen eine Verjährung aussetzen?



5. Kann, aus Sicht des internationalen Völkerrechts, der Kinderhand zwecks illegaler Adoption als «Verschwindenlassen» gemäß der Konvention gegen das Verschwindenlassen (CED) bezeichnet und geahndet werden (wie von entsprechenden UNO Gremien verlangt (GA/HRC/WGEID/98/1, par. 3))?
6. Falls ja, besteht in der Schweiz wie in anderen europäischen Ländern auch (Deutschland, Spanien) das Verbrechen noch heute fort (im Sinne eines permanent crimes)?
7. Des weiteren, hat die Schweiz als Mitgliedstaat der CED deshalb eine Verpflichtung nach Artikel 3 der Konvention, in Fällen von *Verschwindenlassen* zu ermitteln und die Täter zu verfolgen, egal ob der Staat direkt beteiligt war oder nicht?
8. Da einige der Fälle von Kinderhandel und illegalen Adoptionen zumindest indirekt im Kontext eines internen bewaffneten Konflikts in Sri Lanka stattgefunden haben, können einzelne Sachverhalte als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet und geahndet werden?

**Dazu kommt die Grundsatzfrage:** Kann heute garantiert werden, dass bei internationalen Adoptionen die Kinder nicht Opfer von Menschenhandel wurden? Falls nein, sind internationale Adoptionen überhaupt zulässig?

## Kontakt

BTTR ist als Verein organisiert mit Sitz in Luzern. Weitere Informationen zum Verein, den Mitwirkenden und den aktuellen Projekten: [www.backtotheroots.net](http://www.backtotheroots.net)

Bei Fragen stehen euch zur Verfügung:

Sarah Ramani Ineichen, Präsidentin, [info@backtotheroots.net](mailto:info@backtotheroots.net)

Ursula Berset, Geschäftsstelle, [info@backtotheroots.net](mailto:info@backtotheroots.net)

Wir danken allen herzlich, die helfen, Licht ins Dunkle der vergangenen Adoptionspraxis zu bringen.



Sarah Ramani Ineichen